

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Wahlausschusses**  
**zur Feststellung des Wahlergebnisses**

Anlage 26c  
 (Zu § 75d i.V. m.  
 § 61 Abs. 5 Satz 1  
 KWahlO)

Lüdinghausen, den 15.09.2015

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister/innenwahl  
 in der Stadt Lüdinghausen

am 13. September 2015 trat heute, am 15.09.2015

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Tuschmann, Werner	als Vorsitzende/r
2.	Holz, Anton	als Beisitzer/in
3.	Höring, Volker	als Beisitzer/in
4.	Schulze-Uphoff, Theo	als Beisitzer/in
5.	Steinkuhl, Thomas	als Beisitzer/in
6.	Havermeier, Susanne	als Beisitzer/in
7.	Mönnig, Peter	als Beisitzer/in
8.	Wannigmann, Josef	als Beisitzer/in
9.	Schäfer, Gregor	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Vester, Benedikt	als Schriftführer(in)
	Kortendieck, Matthias	als Verwaltungskraft
		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2)</sup>

keine

III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden<sup>1)</sup> - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer<sup>3)</sup>

<b>A</b>	Wahlberechtigte	20.099
<b>B</b>	Wähler/innen	11.743
<hr/>		
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	95
<b>D</b>	Gültige Stimmen	11.648

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Borgmann, Richard	CDU	6.088
2.	Krüger, Doris	SPD, GRÜNE, UWG	5.560

IV Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

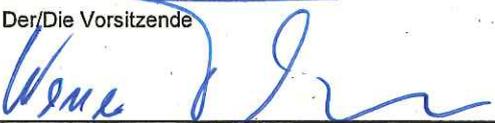
Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 5825 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

- dass der/die Bewerber/in Borgmann, Richard (Wahlvorschlag Nr. 1 ) mit 6.088 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.
- dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.
- dass der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. .... ) mit ..... Stimmen und der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. .... ) mit ..... Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.
- dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern/Bewerberinnen ..... (Wahlvorschlag Nr. .... ) und ..... (Wahlvorschlag Nr. .... ) mit jeweils ..... Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. .... ) Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. .... ), der/die mit ..... die höchste Stimmenzahl erhalten hat, an der Stichwahl teilnimmt.

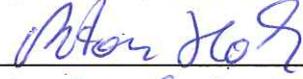
V (entfällt, da keine Stichwahl)

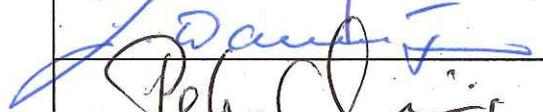
VI Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben::

Der/Die Vorsitzende  


Der/Die Schriftführer/in  
B. Vester

Die übrigen Beisitzer/innen



- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO
- 4) Für die Abwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.